

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Braumanufaktur Munzer GmbH, Reichsstr. 1,
09112 Chemnitz (nachstehend nur Braumanufaktur genannt)

1) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen („Bedingungen“) sind wesentlicher Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen der Braumanufaktur Munzer GmbH mit gewerblichen Kunden. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Lieferungen, Leistungen und Angebote der Braumanufaktur an Kunden erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Entgegenstehende oder von den vorliegenden Bedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, es sei denn, die Braumanufaktur hätte ausdrücklich schriftliche ihrer Geltung zugestimmt. Die vorliegenden Bedingungen gelten auch, wenn die Braumanufaktur in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung erbringt bzw. die Gegenleistung vorbehaltlos annimmt. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart oder gesondert vorgelegt werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

2) Die Braumanufaktur wird ihre Produkte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften in einwandfreier Qualität herstellen und liefern, insbesondere alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei der Herstellung beachten. Getränke sollen frostsicher, kühl, sonnen- und lichtgeschützt gelagert bzw. befördert werden. Die beste Bierkellertemperatur liegt zwischen 6 und 8 Grad Celsius. Eine etwaige Beanstandung der Qualität ist von dem Kunden der Braumanufaktur gegenüber unverzüglich schriftlich zu rügen. Bei berechtigter Mängelrüge kann die Braumanufaktur eine mängelfreie Ware liefern. Hierzu hat der Kunde der Braumanufaktur eine angemessene Frist einzuräumen.
Im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haftet die Braumanufaktur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Braumanufaktur haftet auch, sofern schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht verletzt wird. Die Haftung auf Ersatz des Schadens statt der Erfüllung bleibt unberührt. Die Höhe der Haftung ist in den vorgenannten Fällen – ausgenommen die Haftung bei Vorsatz – auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Eine etwaige Haftung der herstellenden Braumanufaktur nach dem Produktionshaftungsgesetzes oder für Personenschäden bleibt unberührt.

3) Sämtliche Angebote der Braumanufaktur sind hinsichtlich Menge, Preis, Lieferzeit und Liefermöglichkeit freibleibend. Ein Liefervertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung oder durch erfolgte Lieferung zu Stande. Der Kunde ist 2 Wochen an seine Bestellung gebunden. In Fällen höherer Gewalt oder sonstigen nicht von der Braumanufaktur zu vertretenden Ereignissen verlängern sich die Lieferfristen angemessen. Dasselbe gilt bei einer etwaigen saisonbedingten Übernachfrage.

Der Verkauf erfolgt ab Braumanufaktur bzw. ab Vertriebslager. Liefert die Braumanufaktur an, so geht die Gefahr ab Anlieferung beim Kunden auf diesen über. Der Verkauf erfolgt zu den am Tage der Lieferung für die jeweilige Kundengruppe gültigen Tages-/Listenpreisen bzw. vereinbarten Abgabepreisen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Preise verstehen sich ab Braumanufaktur bzw. Vertriebslager.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Braumanufaktur sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig – vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen. Es gelten die gesetzlichen Fälligkeits- und Verzugszinsenregelungen. Gegen die Forderungen der Braumanufaktur kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware Eigentum der Braumanufaktur.

4) Das zur Wiederverwendung bestimmte und mit Firmen-/Markenkennzeichnung, - beschriftung oder -etikettierung (Kästen, Mehrwegflaschen, Fässer, Getränkecontainer, Co2 Flaschen, Paletten, usw.) versehene Leergut wird dem Kunden nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen, es bleibt unveräußerliches Eigentum der Braumanufaktur. Dies gilt entsprechend für Leergut, das im Eigentum eines Handelspartners steht bzw. für neutrale Transportgebinde. Die Braumanufaktur berechnet die jeweils gültigen Pfandbeträge für Leergut, diese sind zusammen mit dem Kaufpreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Die Pfandbeiträge dienen lediglich als Sicherheit. Sie gelten in keinem Fall als Bemessungsgrundlage für Abzüge und Vergütungen irgendwelcher Art. Der Kunde hat das Leergut umgehend und im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Für nicht oder nicht ordnungsgemäß zurückgegebenes Leergut ist Schadenersatz zu leisten, wobei das eingezahlte Pfandguthaben angerechnet wird. Das Leergut ist ordnungsgemäß, wenn es bei den Flaschen in Form und Größe dem gelieferten Vollgut entspricht, bei den Kästen werden nur Unika bzw. die eigenen der Braumanufaktur akzeptiert. Werden bei Beendigung der Geschäftsverbindung Fässer, Paletten und Mehrweggebinde trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht zurückgegeben, ist Schadenersatz zu leisten, wobei ein eventuell vorhandenes Pfandgeldguthaben angerechnet wird.

5) Der Kunde willigt in die geschäftsnotwendige Verarbeitung seiner Daten ein, Vorstehendes gilt als Benachrichtigung gem. § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz.

6) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlungen ist der Geschäftssitz der Braumanufaktur in Chemnitz. Als Gerichtsstand gilt Chemnitz als vereinbart.